

Tfv 617

**Tarif für die Beförderung von  
Personen und die Mitnahme von  
Sachen und Tieren  
im S-Bahn-Verkehr Magdeburg  
S-Bahn-Tarif Magdeburg**

**Gültig ab 14. Dezember 2003**



# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>5</b>
1.1	Geltungsbereich	5
1.2	Fahrpreise	5
1.3	Fahrkarten	5
1.4	Veröffentlichung des Tarifs	6
<b>2</b>	<b>Einzelfahrkarten</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Wochenend-Familien-Tickets</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Wochenkarten, Monatskarten</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Monatskarten im Abonnement</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Beförderung von schwerbehinderten Menschen</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Mitnahme von Hunden und Fahrrädern</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Unentgeltliche Mitnahme</b>	<b>14</b>

## Anlagen

Anlage 1:	S-Bahn-Preistafel Magdeburg	15
Anlage 2:	Übersichtskarte mit Preisstufen- und Zoneneinteilung	17
Anlage 3:	Preisstufenübersicht	18

## **Abkürzungen und Erläuterungen**

DB AG	- Deutsche Bahn AG
Tfv	- Tarifverzeichnis
TVA	- Tarif- und Verkehrs-Anzeiger für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1 Der S-Bahn-Tarif Magdeburg gilt für die Personenbeförderung sowie für die Mitnahme von Sachen und Tieren auf den in den S-Bahn-Bereich Magdeburg einbezogenen Strecken.

Die in den S-Bahn-Tarifbereich einbezogenen Bahnhöfe sind in der Anlage 2 - Preisstufenübersicht - und in der Anlage 3 - Übersichtskarte des S-Bahn-Verkehrs Magdeburg - enthalten.

- 1.1.2 Innerhalb des S-Bahn-Bereichs gelten S-Bahn-Fahrkarten in allen Zügen der Produktklasse C, mit Ausnahme des IR (RE, RB und S).
- 1.1.3 Fahrkarten der DB AG gelten in Zügen der Produktklasse C, mit Ausnahme des IR (RE, RB und S) entsprechend ihrem Geltungsbereich.
- 1.1.4 Soweit in diesem Tarif nichts Besonderes festgelegt ist, gelten für die Personenbeförderung auf den Strecken der DB AG die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG.

## 1.2 Fahrpreise

Der S-Bahn-Tarif Magdeburg ist ein Preisstufentarif. Auf den S-Bahn-Fahrkarten sind der Preis und die Preisstufe/Relation angegeben. Die auf der Fahrkarte angegebene Preisstufe/Relation kennzeichnet den Geltungsbereich.

Die Fahrpreise sind in der Anlage 1 - S-Bahn-Preistafel Magdeburg - enthalten und werden durch Aushang bekannt gegeben.

## 1.3 Fahrkarten

- 1.3.1 Entsprechend den Grundsätzen dieses Tarifs werden ausgegeben:

- Einzelfahrkarten
  - Einzelfahrkarten zum Normaltarif,
  - Einzelfahrkarten zum Ermäßigungstarif,
  - Mehrfahrtenkarten zum Normaltarif,
  - Mehrfahrtenkarten zum Ermäßigungstarif,
  - Zusatzkarten zur Benutzung der 1. Wagenklasse zum Normaltarif,
  - Zusatzkarten zur Benutzung der 1. Wagenklasse zum Ermäßigungstarif
- Wochenend-Familien-Tickets
- Wochenkarten zum Normaltarif
- Monatskarten

- Monatskarten zum Normaltarif,
  - Monatskarten zum Ermäßigungstarif,
- Monatskarten im Abonnement

- 1.3.2 Für die Ausgabe von Fahrkarten von und nach Bahnhöfen im S-Bahn-Tarifbereich gilt nur dieser Tarif.
- 1.3.3 Für Verbindungen von Bahnhöfen, die außerhalb des S-Bahn-Tariffbereiches liegen, nach Bahnhöfen innerhalb des S-Bahn-Tariffbereiches und umgekehrt sind Fahrkarten nach den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG zu lösen.
- 1.3.4 Bei einer Tarifänderung gelten ab dem 1. Gültigkeitstag der Tarifänderung folgende Übergangsregelungen:  
Einzelfahrkarten und Wochenend-Familien-Tickets zum alten Tarifstand werden längstens noch 3 Monate anerkannt. Eine Rücknahme und Erstattung erfolgt nicht.

Im Vorverkauf erworbene Wochen- und Monatskarten mit dem 1. Geltungstag ab dem Stichtag der Tarifänderung gelten bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer zum alten Preis weiter, längstens jedoch 3 Monate.

#### **1.4 Umtausch und Erstattung**

Für Einzelfahrkarten und Wochenend-Familien-Tickets wird grundsätzlich kein Fahrgeld erstattet.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Beim Wochenend-Familien-Ticket handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

#### **1.5 Veröffentlichung des Tarifs**

Die Ausgabe dieses Tarifs und der dazu erscheinenden Nachträge wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30.1.1950 im Tarif- und Verkehrs-Anzeiger der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bekannt gemacht. Änderungen und Ergänzungen dieses Tarifs können auch durch Abdruck ihres Wortlauts im TVA bekannt gemacht werden. Änderungen materiellen Inhalts sind bei Nachträgen durch senkrechte Striche am Seitenrand gekennzeichnet.

## 2 Einzelfahrkarten

Es werden ausgegeben:

- a) Einzelfahrkarten zum Normaltarif,
- b) Einzelfahrkarten zum Ermäßigungstarif,
- c) Mehrfahrtenkarten zum Normaltarif (4 Einzelfahrten),
- d) Mehrfahrtenkarten zum Ermäßigungstarif (4 Einzelfahrten),
- e) Zusatzkarten zur Benutzung der 1. Wagenklasse zum Normaltarif,
- f) Zusatzkarten zur Benutzung der 1. Wagenklasse zum Ermäßigungstarif.

### 2.1. Berechtigte

Einzelfahrkarten zum Normaltarif erhalten alle Fahrgäste.

Einzelfahrkarten zum Ermäßigungstarif gelten für

- Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren,
- die Mitnahme eines Hundes, der nicht in einem Behältnis untergebracht ist, oder eines Fahrrades.

### 2.2 Geltungsdauer, Fahrtunterbrechung, Entwerten

Einzelfahrkarten der **Preisstufen 1, 3 und 4** gelten zur einmaligen Fahrt ohne Fahrtunterbrechung. Einzelfahrkarten der **Preisstufe 2 (Zone Stadt)** gelten für eine Fahrt in eine Richtung vom Zeitpunkt der Entwertung an 90 Minuten.

Fahrtunterbrechungen sind zulässig.

Einzelfahrkarten sind vor Antritt der Fahrt auf dem S-Bahnhof unter Benutzung der Entwerter von den Fahrgästen selbst zu entwerten.

Der Fahrgast hat sich von der sichtbaren Entwertung zu überzeugen.

Ist ein Entwerter nicht betriebsbereit, so hat sich der Fahrgast unverzüglich und unaufgefordert beim Fahrkartenprüfpersonal zu melden. Nichtentwertete Fahrkarten sind ungültig.

### 2.3 Geltungsbereich

Einzelfahrkarten berechtigen innerhalb ihres Geltungsbereiches

- der **Preisstufen 1, 3 und 4** zur einmaligen Fahrt zwischen dem Fahrtantrittsbahnhof und einem beliebigen Bahnhof der entsprechenden Preisstufe,
- der **Preisstufe 2 (Zone Stadt)** innerhalb von 90 Minuten zur Fahrt in eine Richtung.

## **2.4 Wagenklasse**

Einzelfahrkarten zum Normaltarif und Einzelfahrkarten zum Ermäßigungstarif gelten in der 1. und 2. Wagenklasse. Für die Benutzung der 1. Wagenklasse ist eine Zusatzkarte zur Fahrkarte der 2. Wagenklasse zu lösen. Die Zusatzkarte ist gemäß 2.2 zu entwerten.

## **2.5 Ausgabe der Fahrkarten**

Einzelfahrkarten können in beliebiger Zahl im voraus gelöst werden.

S-Bahn-Fahrkarten sind vor Antritt der Fahrt an den Fahrkartenausgaben oder am Fahrkartenselbstbedienungsautomaten im S-Bahn-Bereich zu lösen.

In den Zügen ist das Nachlösen beim Fahrkartenprüfpersonal nur möglich, wenn die Fahrkartenausgabe nicht besetzt ist und kein Fahrkartenselbstbedienungsautomat vorhanden bzw. der Fahrkartenselbstbedienungsautomat nicht betriebsbereit ist oder wenn der Übergang in die 1. Klasse gewünscht wird.

Der Fahrgast hat diesen Sachverhalt unverzüglich und unaufgefordert dem Fahrkartenprüfpersonal zu melden.

## **2.6 Sicherung gegen Missbrauch**

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Fahrkarte sowie die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Entwertete Fahrkarten sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar.

## **3 Wochenend-Familien-Tickets**

### **3.1 Berechtigte**

Wochenend-Familien-Tickets berechtigen zu gemeinsamen Fahrten von bis zu zwei Erwachsenen und bis zu drei Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

### **3.2 Geltungsdauer**

Wochenend-Familien-Tickets gelten an Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen am Tage des Fahrtantritts bis 24.00 Uhr.

### **3.3 Geltungsbereich**

Wochenend-Familien-Tickets berechtigen innerhalb ihrer Geltungsdauer zu beliebig häufigen Fahrten.

### **3.4 Wagenklasse**

Wochenend-Familien-Tickets gelten nur in der 2. Wagenklasse.

### **3.5 Ausgabe der Fahrkarten**

Wochenend-Familien-Tickets sind vor Antritt der Fahrt an den Fahrkartenausgaben oder am Fahrkartenautomaten im S-Bahn-Bereich zu lösen.

In den Zügen ist das Nachlösen beim Fahrkartenprüfpersonal nur möglich, wenn die Fahrkartenausgabe nicht besetzt ist und kein Fahrkartenautomat vorhanden bzw. der Fahrkartenautomat nicht betriebsbereit ist .

Der Fahrgast hat diesen Sachverhalt unverzüglich und unaufgefordert dem Fahrkartenprüfpersonal zu melden.

### **3.6 Sicherung gegen Missbrauch**

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Fahrkarte auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.

## 4 Wochenkarten, Monatskarten

Es werden ausgegeben:

- a) Wochenkarten zum Normaltarif,
- b) Monatskarten zum Normaltarif,
- c) Monatskarten zum Ermäßigungstarif.

### 4.1 Berechtigte

Wochenkarten und Monatskarten zum Normaltarif erhalten alle Fahrgäste.

Monatskarten zum Ermäßigungstarif gelten für

- Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren,
- Schüler und Direktstudenten, soweit sie öffentliche, staatlich genehmigte oder staatlich anerkannte private Unterrichtseinrichtungen besuchen,
- Auszubildende, die in staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufen eine Berufsausbildung erhalten,
- die regelmäßige Mitnahme eines Hundes, der nicht in einem Behältnis untergebracht ist, oder eines Fahrrades.

**Wochenkarten und Monatskarten zum Normaltarif** können auf jede Person übertragen werden. Sie dürfen aber jeweils nur von einer Person für eine Fahrt verwendet werden und sind dabei vom Benutzer mitzuführen.

**Monatskarten zum Normaltarif** berechtigen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und montags bis freitags von 19.00 Uhr bis Betriebsende zur Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu drei Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

### 4.2 Geltungsdauer

**Wochenkarten** gelten eine Woche. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

**Monatskarten** gelten einen Monat. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden. Sie gelten vom auf der Karte angegebenen Tag bis zum gleichen Tag des Nachmonats.

Beispiel: Ist der 1. Geltungstag der 15. Januar, so gilt die Monatskarte bis 15. Februar.

Bei den am 30. und 31. Januar gelösten Karten erlischt die Geltungsdauer mit Ablauf des letzten Tages des Februars.

### **4.3 Geltungsbereich**

Wochenkarten und Monatskarten berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb der entsprechenden Preisstufe bzw. Relation.

### **4.4 Wagenklasse**

Wochenkarten und Monatskarten zum Normaltarif gelten in der 1. und 2. Wagenklasse. Monatskarten zum Ermäßigungstarif gelten nur in der 2. Wagenklasse.

Zu Wochenkarten und Monatskarten zum Normaltarif ist zur Benutzung der 1. Wagenklasse eine Zusatzkarte 1. Wagenklasse zu Einzelfahrkarten der entsprechenden Preisstufe je Fahrt zu lösen. Sie gelten nur in Verbindung mit der Wochen- bzw. Monatskarte und sind vom Fahrgast gemäß 2.2 selbst zu entwerfen.

### **4.5 Ausgabe der Fahrkarten**

Wochenkarten und Monatskarten sind vor Antritt der Fahrt an der Fahrkartenausgabe oder am Fahrkartenselbstbedienungsautomaten im S-Bahn-Bereich zu lösen. In den Zügen ist das Nachlösen beim Fahrkartenprüfpersonal nur möglich, wenn die Fahrkartenausgabe nicht besetzt ist und kein Fahrkartenselbstbedienungsautomat vorhanden bzw. der Fahrkartenselbstbedienungsautomat nicht betriebsbereit ist oder wenn der Übergang in die 1. Klasse gewünscht wird.

Der Fahrgast hat diesen Sachverhalt unverzüglich und unaufgefordert dem Fahrkartenprüfpersonal zu melden.

Monatskarten zum Ermäßigungstarif - außer für Kinder bis einschließlich 14 Jahre und zur Mitnahme eines Hundes, der nicht in einem Behältnis untergebracht ist, oder eines Fahrrades - werden bei Vorlage eines von der Ausbildungsstätte bestätigten Berechtigungsnachweises ausgegeben.

### **4.6 Sicherung gegen Missbrauch**

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Fahrkarte sowie die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.

Monatskarten zum Ermäßigungstarif sind eigenhändig zu unterschreiben.

## **5 Monatskarten im Abonnement**

### **5.1 Berechtigte**

Monatskarten im Abonnement (Abo-Karten) erhalten alle Fahrgäste, wenn der DB AG zur Abbuchung der Monatsbeiträge eine Einzugsermächtigung nach vorgeschriebenem Muster (Bestellschein) erteilt wird. Sie können auf jede Person übertragen werden. Sie dürfen aber jeweils nur von einer Person für eine Fahrt verwendet werden und sind dabei vom Benutzer mitzuführen.

Die Abo-Karten berechtigen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie montags bis freitags von 19.00 Uhr bis Betriebsende zur Mitnahme von bis zu einem Erwachsenen und bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

### **5.2 Geltungsdauer**

Das Abonnement kann nur am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Es gilt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt wurde. Dieses Recht der Kündigung besteht jederzeit.

### **5.3 Geltungsbereich**

Die Abo-Karten berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb der entsprechenden Preisstufe bzw. Relation.

### **5.4 Wagenklasse**

Die Abo-Karten gelten in der 1. und 2. Wagenklasse.

Zu den Abo-Karten ist zur Benutzung der 1. Wagenklasse eine Zusatzkarte 1. Klasse zu Einzelfahrkarten der entsprechenden Preisstufe je Fahrt zu lösen. Sie gelten nur in Verbindung mit der Abo-Karte und sind vom Fahrgast gemäß 2.2 selbst zu entwerfen.

### **5.5 Ausgabe der Fahrkarten**

Das Abonnement muss schriftlich bestellt werden (vorgeschriebener Bestellschein). Der Bestellschein muss bis zum 10. des Vormonats bei der DB vorliegen. Die Abonnement-Karte wird dem Abonnenten zugestellt. Damit ist der Abonnement-Vertrag gültig.

Änderungen der Angaben in der Abo-Karte (z.B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der DB zu beantragen. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen (Vordruck).

## **5.6 Sicherung gegen Missbrauch**

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Fahrkarte auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.

## **6 Beförderung von schwerbehinderten Menschen**

Die Beförderung von schwerbehinderten Menschen richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch IX in der jeweils gültigen Fassung. Zum Nachweis der Berechtigung müssen der gültige Schwerbehindertenausweis und eine beim Versorgungsamt erworbene gültige Wertmarke vorgezeigt werden.

Begleiter von schwerbehinderten Menschen oder Führhunde werden ebenfalls unentgeltlich befördert, wenn die Notwendigkeit der ständigen Begleitung oder eines Führhundes aus dem Schwerbehindertenausweis hervorgeht.

## **7 Mitnahme von Hunden und Fahrrädern**

Für die Mitnahme eines Hundes, der nicht in einem Behältnis untergebracht ist, oder eines Fahrrades ist eine Einzelfahrkarte zum Ermäßigungstarif der entsprechenden Preisstufe zu lösen.

Für die regelmäßige Mitnahme eines Hundes, der nicht in einem Behältnis untergebracht ist, oder eines Fahrrades gilt Abs. 4.1.

Bei der Mitnahme von Fahrrädern und Hunden nach bzw. von Bahnhöfen außerhalb des S-Bahn-Tarifbereichs finden die BB Personenverkehr Anwendung.

Bis auf weiteres ist die Fahrradmitnahme innerhalb des S-Bahn-Tarifbereiches kostenlos.

## **8 Unentgeltliche Mitnahme**

Unentgeltlich können mitgenommen werden:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre,
- Kinderwagen, sofern sie nicht zweckentfremdet genutzt werden,
- ein Paar Ski oder ein Rodelschlitten je Person,
- Handgepäck oder sonstige kleinere Sachen,
- kleine Hunde oder andere kleine Haustiere in einem Behältnis,
- Krankenfahrstühle.

### **Anlagen**

Anlage 1: Preistafel

Anlage 2: Übersichtskarte

Anlage 3: Preisstufenübersicht